

Politische Konzepte zur Vermögensteuer bzw. Vermögensabgabe

Eckpunkte Vermögensteuer:

- Steuersatz: 1 %, alle natürlichen und juristischen Personen (Kapitalgesellschaften) steuerpflichtig.
- Freibetrag: 2 Mio. € pro Person/4 Mio. € Ehegatten (in der Diskussion).
- Lineares Abschmelzen des Freibetrages bis auf 500.000 €, wenn das Gesamtvermögen 2 Mio. € übersteigt.
- Freibetrag für Kapitalgesellschaften: 200.000 € (zusätzlich sog. Halbvermögensverfahren).
- Bemessungsgrundlage: in- und ausländisches Nettovermögen.
- Bewertung: Verkehrswerte (analog Erbschaftsteuer).
- Jährliche Festsetzung zu Beginn des Kalenderjahres.
- In der Diskussion: Verschonung des Betriebsvermögens.

Eckpunkte Vermögensabgabe:

- Einmalige Festsetzung der Höhe nach (Stichtag), Verteilung der Zahlung über 10 Jahre.
- Steuersatz ca. 1 bzw. 1,5 % p.a., Freibetrag: 1 Mio. € (Privatpersonen), 2 bzw. 5 Mio. € (Betriebe).
- Bemessungsgrundlage: Nettovermögen (Verkehrswerte).
- Begrenzung bei Betriebsvermögen: max. 35 % des Gewinns.

Für eine faire Besteuerung

Die Vermögensteuer ...

- ... belastet insbesondere die Unternehmen.
- ... führt zu geringeren Investitionen.
- ... ist wachstumshemmend.
- ... ist ein Sonderweg in der EU.
- ... benachteiligt deutsche Unternehmen.
- ... macht Auslandsinvestitionen attraktiver als Inlandsinvestitionen.
- ... überfordert ertragsschwache Unternehmen.
- ... wirkt krisenverschärfend.
- ... ist standortschädlich.
- ... ist verwaltungsaufwändig und bürokratisch.

Die Steuereinnahmen sind auf einem Rekordniveau und steigen stetig weiter: Steuererhöhungen sind unverhältnismäßig und kontraproduktiv.

Impressum:

Stand: Oktober 2012

Herausgeber:

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Breite Straße 29,
10178 Berlin
www.bdi.eu

Redaktion und Ansprechpartner:

Abteilung Steuern und Finanzpolitik
Berthold Welling
B.Welling@bdi.eu
Dr. Monika Wünnemann
M.Wuennemann@bdi.eu

Für eine faire Besteuerung

Vermögensteuer zu Lasten
der Unternehmen schadet
dem Standort

Steht die Vermögensteuer im Widerspruch zu einer fairen Besteuerung?

»Reiche« sollen stärker besteuert werden:
Bei genauem Hinsehen zeigt sich, dass bereits heute ein Ungleichgewicht besteht und die nachteiligen Wirkungen einer zusätzlichen Vermögensteuer unterschätzt werden.

Wer trägt die steuerliche Hauptlast?

Schon heute tragen »starke Schultern« mehr: Die oberen 10 % der Steuerpflichtigen zahlen mehr als 50 % des Aufkommens. Der Spitzensteuersatz greift schon bei rund 53.000 €, das heißt bei knapp dem doppelten Durchschnittseinkommen – 1965 erst beim 12-fachen.

Hauptlast auf wenigen Schultern verteilt:

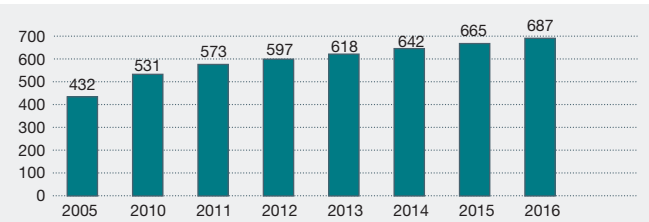
Obere ... % der Steuerpflichtigen	Einkünfte ab ... €	Anteil an der ESt in
5	92.000	42 %
10	70.000	55 %
25	44.000	77 %
50	26.000	95 %

Quelle: BMF, Datensammlung zur Steuerpolitik (Ausgabe 2012)

Sind neue Steuereinnahmen notwendig, wenn diese schon auf Rekordniveau sind?

Die Einnahmen von Bund und Ländern sind auf Rekordniveau – mit steigender Tendenz:

Steuereinnahmen insgesamt (Mrd. €):



Quelle: BMF, Monatsbericht Oktober 2012 / Steuerschätzung Mai 2012

Ist ein Sonderweg Deutschlands in Europa gerechtfertigt?

Neben der »reinen« Vermögensteuer gibt es noch andere vermögensbezogene Steuern, insbesondere Grundsteuer und Erbschaftsteuer. Die reine Vermögensteuer ist allgemein auf dem Rückzug.

Wo gibt es noch reine Vermögensteuern?

In der EU wird die Vermögensteuer nur noch in Frankreich erhoben (Spanien befristet bis Ende 2012):

Sonderweg Vermögensteuer in der EU:



© Basiskarte: Kober-Kümmerly+Frej

Ist das Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern in Deutschland zu niedrig?

- Internationale Vergleiche weisen für Deutschland ein verhältnismäßig geringes Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern aus.
- Die Besonderheit in Deutschland besteht darin, dass neben der Grundsteuer – anders als in anderen Ländern – höhere Abgaben/Gebühren erhoben werden.
- Das Ertragsteueraufkommen ist in Deutschland relativ höher, so dass die vermögensbezogenen Steuern vergleichsweise geringer sind.

Lässt sich eine höhere Besteuerung der Unternehmen rechtfertigen?

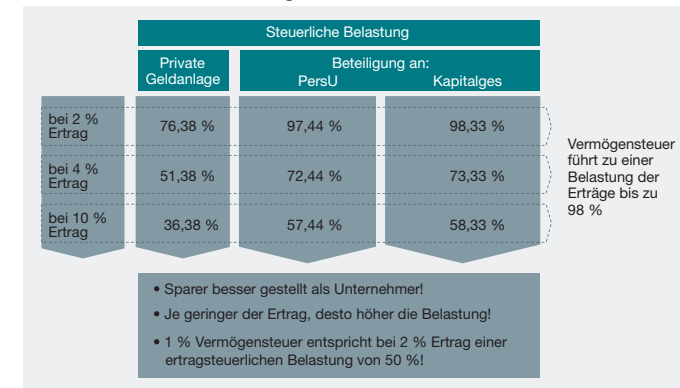
Die Vermögensteuer trifft nicht nur vermögende Privatpersonen: Rund 90 % des Aufkommens entfallen auf das Betriebsvermögen – wenn Betriebsvermögen nicht gesondert verschont wird.

Sollten ertragsschwache Unternehmen zusätzlich belastet werden?

- Je geringer die Rendite eines Unternehmens, desto stärker wirkt die Vermögensteuer.
- Bei Verlusten ist sie sogar aus der »Substanz« zu zahlen.

Wirkungen der Vermögensteuer

Wie hoch würde der Ertrag steuerlich belastet?



Quelle: BDI, Oktober 2012

Steht der Erhebungsaufwand im Verhältnis zum Aufkommen?

Die Erhebungs- und Vollzugskosten wären für Bürger, Unternehmen und Finanzverwaltung enorm: Der Grund liegt vor allem in dem Erfordernis einer jährlichen Bewertung aller Vermögensarten nach Verkehrswerten.